

Bündnis 90/Die Grünen

Moorrege, den 29.10.2016

Helmuth Kruse

Fraktionsvorsitzender

Sehr geehrte Frau Kaland,

sowie den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Kultur,

den Vorsitzenden des Finanzausschusses und an den

Bürgermeister als Vorsitzender der GV der Gemeinde Moorrege

Betr. Aufnahme eines TOP

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte nehmen Sie das Thema

**Mitgliedschaft im „Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger
Baumschulland e.V.“ 25373 Ellerhoop**

mit auf die Tagesordnung Ihrer Sitzungen am 15.11.2016, 30.11.2016

sowie der GV am 07.12.2016

mfG

Helmuth Kruse

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Moorrege, den 29.10.2016

Helmuth Kruse

Fraktionsvorsitzender

An den Vorsitzenden des Ausschusses

für Schule und Kultur der Gemeinde Moorrege

Betr. TOP

**Mitgliedschaft im „Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger
Baumschulland e.V.“ in 25373 Ellerhoop**

Hiermit beantragen wir den Beitritt in den

**„Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.“
in 25373 Ellerhoop**

**Die Mitgliedschaft ist laut Satzung für Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts
(Gemeinden) beitragsfrei und soll zum 01.01.2017 erfolgen.**

Begründung:

Der Förderverein richtet sich an alle Akteure der Region, die den besonderen Charakter der „Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland“ erhalten, pflegen und weiter entwickeln wollen. Mitglieder sind u. a. der Kreis Pinneberg, die Städte Uetersen und Pinneberg, die Gemeinden Rellingen und Halstenbek, die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, der Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e. V. sowie diverse Vereine, Firmen und Privatpersonen. Durch den Zusammenschluss im Förderverein können Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und weiteren Entwicklung der Kulturlandschaft zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmt, koordiniert und gefördert werden.

Anlagen: Flyer und Beitragsordnung

www.pinneberger-baumschulland.de

mfG

Helmuth Kruse

Fraktionsvorsitzender

Beitragsordnung

des Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e. V.

- gültig ab 6. März 2014 -

§ 1 Grundlagen

- (1) Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e. V. in Ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Gebietskörperschaften des Öffentlichen Rechtes (Gemeinden, Städte, Kreise etc.) bleiben als ordentliche Mitglieder des Vereins beitragsfrei.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt
 - a. für **natürliche Personen als ordentliche Mitglieder** 50,00 EUR im Geschäftsjahr.
 - b. für **natürliche Personen als Fördermitglieder** 25,00EUR im Geschäftsjahr.
 - c. für **juristische Personen als ordentliche Mitglieder** (außer Gebietskörperschaften i.S.v. § 1 Abs. 2) 200,00EUR im Geschäftsjahr.
 - d. für **juristische Personen als Fördermitglieder** 100,00EUR im Geschäftsjahr.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe für das aktuelle Geschäftsjahr zu leisten.
- (4) Für ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder (ohne Gebietskörperschaften gem. § 1 Nr. 2) wird ein **einmaliger Aufnahmebeitrag** in Höhe von 25,00 Euro mit Aufnahme in den Verein fällig.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfrist der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig oder mit der Aufnahme in den Verein.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats oder innerhalb eines Kalendermonats nach Aufnahme in den Verein zu zahlen.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Alle Beiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern auf dem üblichen Weg bekannt gemacht.
- (2) Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, die Mindestmitgliedsbeiträge durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren durch den Verein einziehen zu lassen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

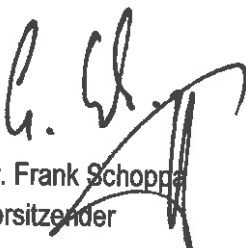
§ 5 Bearbeitungs-, Mahn- und Verzugskosten

- (1) Der Verein behält sich vor, Bearbeitungsentgelte im besonderen Fall, insbesondere bei Mahnungs- und Verzugsaufwand zu erheben. Näheres beschließt die Mitgliederversammlung.
- (2) Ist die Abbuchung des Vereinsbeitrags bei erteilter Ermächtigung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen.

§ 6 Bekanntgabe und Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins auf dem üblichen Weg bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.
- (2) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.

Beschlossen durch die Gründungsversammlung des Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e. V. am 06.03.2014 in Ellerhoop-Thiensen.


Dr. Frank Schoppa
Vorsitzender

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Aufnahme in den Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.

☐ als ordentliches Mitglied

☐ als Fördermitglied

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____
Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____
Fax: _____

Ich erteile dem Verein zur Einziehung des Vereinsbeitrags ein SEPA-Lastschriftmandat.

Datenschutzhinweis:
Vorstehende Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft verarbeitet.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

SEPA-Lastschriftmandat

Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V. | Thiesen 16 | 25373 Ellerhoop

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer geben wir Ihnen mit Bestätigung Ihrer Beitrittserklärung bekannt.

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V. bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Hinweis: ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut (Name) _____

BIC _____

IBAN _____

Datum _____ Unterschrift _____



Förderverein Kulturlandschaft
Pinneberger Baumschulland e.V.



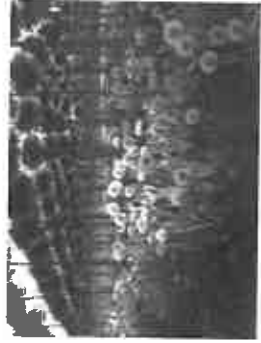
PINNEBERGER
Baumschulland

Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland

Rosenfelder und Allee-
baumquartiere im Nord-
westen der „Metropolregion
Hamburg“ sind charakteris-
tische Hinweise auf die
„Kulturlandschaft Pinneber-
ger Baumschulland“.



Weltweit bekannte Baumschulen prägen die Gartenkul-
tur der Region. In vielen Anlagen und Privatgärten spie-
geln sich hier die Suche nach neuen Pflanzenarten aus
der ganzen Welt und die bedeutende Züchtungsarbeit
der alteingesessenen Baumschulfamilien.



Die Gartenroute „Von
Baumschulbaronen und
Pflanzenjägern“ bringt
diese für Pinneberg typi-
schen Besonderheiten
ans Licht und führt zu
den oft verborgenen
Spuren, die die Baumschulbarone und Pflanzenjäger
hinterlassen haben. Mit der Bezeichnung „Kulturland-
schaft Pinneberger Baumschulland“ wird diese einzigar-
tigkeit betont. In ihr liegen besondere Potenziale für die
weitere Entwicklung und Förderung der Region.

Deshalb wurde im März 2014 der Förderverein „Kultur-
landschaft Pinneberger Baumschulland“ gegründet. Er
dient dem Erhalt, der Pflege und der Förderung dieser
traditionsreichen Baumschulkultur in einem der ältesten
und größten zusammenhängenden Baumschulgebiete
der Welt.

Bildquelle: Fotokreis Pinneberg

Der Förderverein richtet sich an alle Akteure der Region,
die den besonderen Charakter der „Kulturlandschaft Pin-
neberger Baumschulland“ erhalten, pflegen und weiter
entwickeln wollen.

Mitglieder sind u. a. der Kreis Pinneberg, die Städte Ue-
tersen und Pinneberg, die Gemeinden Rellingen und
Halstenbek, die Landwirtschaftskammer Schleswig-Hol-
stein, der Landesverband Schleswig-Holstein im Bund
deutscher Baumschulen (BdB) e. V. sowie diverse Ver-
eine, Firmen und Privatpersonen.

Durch den Zusammenschluss im Förderverein können
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und weiteren Ent-
wicklung der Kulturlandschaft zwischen den beteiligten
Akteuren abgestimmt, koordiniert und gefördert werden.

Dem Vorstand des Vereins kommt dabei die Aufgabe zu,
Ideen anzuregen, aufzugreifen, zu bündeln und Möglich-
keiten der Umsetzung zu prüfen. Der Einwerbung von
Fördermitteln dient besonderes Augenmerk.

Die Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland hat
sich im Zuge der Internationalen Gartenschau Hamburg
(igs 2013) bereits als starker Partner der Metropolregion
Hamburg gezeigt. Nun kommt es darauf an, die Vernet-
zung regionaler Akteure weiter voranzutreiben, um die
Chancen der wachsenden Metropole Hamburg nutzen
zu können.

**Das Pinneberger Baumschulland ist eine ein-
zigartige Kulturlandschaft - im Zusammen-
spiel von Mensch und Natur liegen ihr
besonderes Potenzial und ihre Chance!**

Auszüge aus der Beitragsordnung des Förderver-
eins Kulturlandschaft Pinneberger Baumschul-
land e. V. - gültig ab 6. März 2014 -

§ 1 Grundlagen

(1) Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des För-
derverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.
in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Gebietskörperschaften des Öffentlichen Rechtes (Ge-
meinden, Städte, Kreise etc.) bleiben als ordentliche Mit-
glieder des Vereins beitragsfrei.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art
der Mitgliedschaft.

(2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt

a. für natürliche Personen als ordentliche Mitglieder 50,00
EUR im Geschäftsjahr.

b. für natürliche Personen als Fördermitglieder 25,00 EUR
im Geschäftsjahr.

c. für juristische Personen als ordentliche Mitglieder (außer
Gebietskörperschaften i.S.v. § 1 Abs. 2) 200,00 EUR im
Geschäftsjahr.

d. für juristische Personen als Fördermitglieder 100,00 EUR
im Geschäftsjahr.

Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.

1. Vorsitzender: Dr. Frank Schoppa

Thiensen 16 - 25373 Ellerhoop

Telefon: (0 41 20) 70 68-401

Telefax: (0 41 20) 70 68-409

E-mail: baumschulland@bdb-sh.de

www.pinneberger-baumschulland.de



**PINNEBERGER
Baumschulland**

Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.

Im Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V. sind erstmals Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände sowie wichtige Einrichtungen im Kreis Pinneberg mit dem Ziel zusammengeschlossen, die über 250jährige Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland zu erhalten, zu pflegen und weiter zu entwickeln. Dazu gehören explizit auch die touristische Erschließung und das Erlebarmachen der Kulturlandschaft.

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Gartenkultur, Landschaftspflege, Naherholung und Tourismus im Baumschulgebiet Kreis Pinneberg und Südwestholstein. Der Verein verfolgt dabei die Idee der nachhaltigen Entwicklung durch den Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Zusammenführung und Zusammenarbeit von Akteuren der Gartenbau- und Baumschulwirtschaft, der Gartenkultur, der Landschaftspflege, der Naherholung und der Tourismusförderung im Vereinsgebiet mit den Zielen

- Erhalt der Kulturlandschaft;
- Schutz, Erhalt und Förderung gartenkultureller Einrichtungen;
- Neuentwicklung und Förderung gartenkultureller, landschaftspflegerischer und umweltpädagogischer Aktivitäten und Einrichtungen.

Dazu betreibt der Förderverein Öffentlichkeitsarbeit mit Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen, Führungen sowie weiteren Informationsmedien, unterstützt Forschungsvorhaben; arbeitet mit in Vereinen, Verbänden, vergleichbaren Initiativen oder Dachorganisationen, die den Vereinszweck und seine Ziele unterstützen und gewinnt Fördermittel für Projekte im Vereinsgebiet.